

1849/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Van der Bellen, Lichtenberger und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffend Klarheit über die Positionierung der österreichischen Bundesregierung zu Europäischer Demokratie und Verfassung,

Die österreichische Bundesregierung wollte in der entscheidenden Vorbereitungsphase zur Europäischen Verfassung, zehn Tage vor den Wahlen zum Europäischen Parlament und vierzehn Tage vor der möglichen Wiederaufnahme der Regierungskonferenz nach Brüssel fahren, ohne der Öffentlichkeit im Nationalrat zu erklären, welche Positionen sie bei der für die Verfassung entscheidenden Punkten einzunehmen gedenkt. Diese Vorgangsweise zeigt, dass die schwarz-blaue Bundesregierung für das Regierungseuropa und den nationalen Interessensbazar steht. Sie hat offensichtlich nur ein geringes Interesse an einer gemeinsam im österreichischen Nationalrat entwickelten Position. Im Lichte der Tragweite der Entscheidungen bei der bevorstehenden Regierungskonferenz über eine Europäische Verfassung handelt es sich um eine demokratiepolitisch unzulässige Vorgangsweise. Diese Nicht-Befassung des Parlamentes in der heißen Phase der Verfassungsdebatte macht die Einberufung einer Sondersitzung durch die Grünen nötig.

Die parlamentarische Legitimationsbasis der Europapolitik der österreichischen Bundesregierung ist schmal. Die Bilanz zu den parlamentarischen Mitspracherechten gemäß Art. 23 e B-VG ist negativ. Die Informationspflichten der Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat wurden mehrfach verletzt. In den zentralen europapolitischen Angelegenheiten wurde kein Konsens gesucht. Gab es unmittelbar nach dem Beitritt zur Europäischen Union immer wieder gemeinsame Initiativen des österreichischen Nationalrates, so muss heute festgestellt werden, dass in dieser GP nur noch ein einziger Beschluss im EU-Hauptausschuss gefasst wurde. Und selbst bei diesem Beschluss handelte es sich um eine Kenntnisnahme einer vorgeformten Grundsatzposition der Bundesregierung zur Verfassungsdebatte durch die Regierungsfractionen und nicht um eine offene Debatte über ebendiese österreichische Position, die eigentlich einen parteienübergreifenden Konsens dringend nötig hätte. Die Bundesregierung trägt, nachdem sie im Parlament nach keinem Konsens gesucht hat, für die Europapolitik die alleinige Verantwortung. Die europapolitischen Defizite im Hinblick auf die Umsetzung europäischer Richtlinien und auf die Beteiligung österreichischer Minister an Ratssitzungen sind besonders unverständlich.

Bei der Außenministerkonferenz ist die Ausweitung der qualifizierten Mehrheit in den

Bereichen Sozial-, Wirtschafts- und Steuer- sowie Landwirtschaftspolitik, wie sie der Konvententwurf zum Inhalt hat, zur Disposition gestellt worden. Nationalstaatlich unlösbare Probleme werden nach Brüssel delegiert. Damit werden uneinlösbare Erwartungen geweckt. Dies gilt umso mehr, solange der Rat mit der Aufrechterhaltung des Einstimmigkeitsprinzip in zahlreichen Politikbereichen alle Lösungen blockiert. Die nationalen Regierungen verbinden

damit den Erhalt ihrer Machtstellung. Das Prinzip der Einstimmigkeit bedeutet Veto-Macht für jeden Mitgliedstaat und führt zum Scheitern

In der Europäischen Union gibt es 20 Millionen Arbeitslose, 18 % davon sind jugendlich. 56 Millionen Menschen sind akut von Armut bedroht. Das Ziel der Vollbeschäftigung wurde auf der Außenministerkonferenz vollkommen ausgehöhlt. Der sogenannte „hohe Beschäftigungsgrad“ ist als Querschnittsbestimmung in Kapitel III verankert worden. Diese Klausel wurde von der Außenministerin Ferrero-Waldner als „Stärkung der sozialen Dimension“ kommentiert. Tatsächlich ist damit bereits vor in Kraft treten der Verfassung die Vollbeschäftigung als Ziel der Union wieder fallen gelassen worden.

Auf das Scheitern des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde keine politische Antwort gefunden. Sinnvolle Reformvorschläge der Bundesregierung sind nicht bekannt.

Die europäischen Regierungschefs haben den Passus, die Nato zur 'unverzichtbaren Grundlage der europäischen Verteidigung' zu machen, dem Verfassungsentwurf im vergangenen Dezember hinzugefügt. Das leitet eine völlig falsche Entwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und eine Unterordnung unter die Hegemonie der USA ein. Es steht im krassen und offenen Widerspruch zum österreichischen Neutralitätsgesetz. Das ist ein schwerer Einbruch in das Konzept des Verfassungskonventes, der eine autonome, souveräne, von der Nato unabhängige Außen- und Sicherheitspolitik ermöglichen würde. Diese Bestimmung schreibt eine Identität von Nato und EU unter der militärischen und politischen Vorherrschaft der USA fest. Sie stellt den kürzesten Weg zu einem Nato-Beitritt Österreichs dar, den die schwarz-blaue Regierung auf diese Weise umzusetzen versucht.

Nicht zuletzt angesichts steigender Rohölpreise droht in Europa eine Wiederbelebung der Atomkraft. Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hat den deutschen Atomausstieg als falsch bezeichnet und sich für den Bau neuer Atomkraftwerke ausgesprochen. Das konservativ regierte Frankreich hat vor wenigen Tagen den Bau einer neuer Generation von Atomreaktoren beschlossen. Der slowakische Wirtschaftsminister Pavol Rusko hat die Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 des AKW Mochovce angekündigt und sogar die slowakische Schließungsverpflichtung für den Hochrisikoreaktor Bohunice in Frage gestellt, obgleich dies per Beitrittsvertrag im EU-Primärrecht verankert ist. In Temelin reißt die Störfallserie nicht ab, am 2. Juni kam es zum bereits 64. Zwischenfall. In Großbritannien, Russland, Ukraine, Bulgarien, Frankreich, Rumänien, Tschechien, Finnland, Litauen sind insgesamt mehr als 30 Atomkraftwerke in Bau oder Planung. Darunter in Russland sogar ein Reaktor vom Typ Tschernobyl.

Diese Wiederbelebung der EU-Atomindustrie droht von der EU-Kommission durch Millionen-Kredite unterstützt zu werden. Denn der Euratom-Vertrag räumt der Kommission unter anderen die Vergabe von günstigen Krediten an EU-Staaten und Drittländer ein. Erst vor wenigen Wochen hat die EU-Kommission einen Kreditantrag für den Bau des rumänischen AKW Cernavoda II in der Höhe von 223,5 Mio. Euro bewilligt. Das bisher mit 4 Mrd. Euro limitierte Euratom-Kreditvolumen soll auf 6 Mrd. Euro aufgestockt werden. Das Europaparlament hat bei Euratom-Entscheidungen kein Mitspracherecht.

Eine Reform des Euratom-Vertrages ist daher der Schlüssel für den Europäischen Atomausstieg. Auf Initiative der Grünen ist es im EU-Konvent gelungen, den Euratomvertrag aus der EU-Verfassung herauszulösen, damit den Weg für eine grundlegende Reform zu ebnen und einzelnen Staaten die Option eines Ausstiegs aus Euratom zu eröffnen, ohne aus

der EU austreten zu müssen. Derzeit besteht die Gefahr, dass das Konventsergebnis bei der EU-Regierungskonferenz wieder zunichte gemacht wird. Zentrales Anliegen muss die rasche Einberufung einer Euratom-Revisionskonferenz sein, wie dies auch das Europäische Parlament verlangt hat. Leider hat die Bundesregierung ihre bisherigen Lippenbekenntnisse nicht in die Tat umgesetzt. Weder gab es einen Antrag Österreich bei der EU-Regierungskonferenz im Herbst 2003, noch hat die Bundesregierung eine Euratom-Reform zum Schwerpunkt für die österreichische EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 erklärt. Betreffend der drohenden Aufstockung des Euratom-Kreditvolumens hat die Bundesregierung eine klare anti-atom-politische Position vermissen lassen. Sie will zusätzlichen EU-Atommilliarden selbst dann zustimmen, wenn mit diesen Geldern in Bau befindliche AKW fertiggestellt werden.

Die Bundesregierung wäre in der Anti-Atomfrage alleine aufgrund des in Österreich bestehenden Verfassungsverbotes von Atomkraft angehalten, eine Pionierrolle in Europa einzunehmen. Leider beschränkt sich die Anti-Atom-Politik der Bundesregierung hauptsächlich auf das Produzieren von innenpolitischen Medienschlagzeilen, während sie in Brüssel durch Mutlosigkeit gekennzeichnet ist.

Zudem will die Bundesregierung die einzig ökologisch und sozial vernünftige Alternative zu Atomenergie, nämlich den Ausbau der erneuerbaren Energieträger, blockieren. Das Ökostromgesetz soll zerschlagen werden. Dadurch wird Österreich das per EU-Richtlinie vorgegebene Ziel zur Steigerung des Ökostromanteils verfehlen. Stattdessen werden die Atomstromimporte steigen. Große wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Chancen drohen dadurch fahrlässig vertan zu werden.

Finanzminister Grasser ist im Ecofinrat -jenseits aller verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem österreichischen Nationalrat (wie der Informationspflicht nach 23 e B-VG) - für eine Beschneidung der Budgetrechte des Parlaments eingetreten. Die Budgetkompetenz des Europäischen Parlamentes ist gefährdet. Die Reduktion des EU-Budgets bei gleichzeitiger Abwälzung zahlreicher Aufgaben auf Europa entspricht einer politischen Selbstausschaltung. Mit jeder neu definierten Aufgabe muss eine entsprechende Budgetierung einhergehen.

Ein Volksentscheid ist ein wichtiger Schritt zur Annahme der Europäischen Verfassung. Wenn die Verfassung von mehr als der Hälfte der Bevölkerung in der gesamten EU und von drei Viertel der Parlamente angenommen ist, kann von einem echten Gründungsakt für die Europäische Demokratie gesprochen werden.

ANFRAGE

Für eine Europäische Demokratie und Stärkung des Parlamentes in der Verfassung

1. In welchen Punkten ist die österreichische Bundesregierung vom Konvententwurf für eine Europäische Verfassung, wie er auch von Hannes Fahrleitner als ihrem „persönlichen Vertreter“ im Konvent unterstützt wurde, im Rahmen der Verhandlungen seit der gescheiterten Regierungskonferenz abgewichen?

2. Werden Sie trotz der Zustimmung zum Konvententwurf weiteren Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in jenen Politikbereichen, in denen laut Konvent mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden soll, zustimmen?
3. Sind Sie für die rechtsverbindliche Aufnahme der Grundrechts-Charta in die Verfassung ohne einschränkendes Protokoll und für die gerichtliche Kontrolle aller Handlungen aller Europäischer Institutionen insbesondere auch im Bereich der inneren Sicherheit aktiv eingetreten?
4. Hat die Bundesregierung der Einschränkung der Rechte des Europäischen Parlamentes in Fragen des Haushaltsrechtes zugestimmt?
5. Sind Sie für eine europaweite Volksabstimmung über die Europäische Verfassung als grundlegende demokratische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger aktiv eingetreten und haben Sie eine Initiative Österreichs dazu vorgelegt?

Für eine Europäische Sozialunion

6. Auf welcher Grundlage haben Sie dem eklatanten Eingriff gegen die ersten Ansätze eines Sozialen Europa, der Querschnittbestimmung eines „hohen Beschäftigungsniveaus“ (Kap. III-2a; CIG 76/04) zugestimmt und welche Auswirkungen wird diese Bestimmung für das im Konvententwurf verankerte Ziel der Vollbeschäftigung (Art. I-3 (3) Konvententwurf) haben?
7. Welche Initiative haben Sie gesetzt, damit Steuerdumping innerhalb der EU mit in Kraft treten der neuen Verfassung überwunden werden kann?
8. Teilen Sie die Auffassung des Nobelpreisträgers (für Ökonomie) Robert Solow, dass der sogenannte Stabilitätspakt mehr schadet als er nützt? Wenn ja, für welche inhaltlichen Reformen treten Sie ein, damit der Stabilitäts- und Wachstumspakt seinen Namen tatsächlich verdient?

Europäische Friedenspolitik ohne Nato

9. Auf welcher rechtlichen Basis hat die Bundesregierung dem Passus, der die Nato zur unverzichtbaren Grundlage der europäischen Verteidigung macht (I-40 (7)), zugestimmt ohne eine gemeinsame Außenpolitik, parlamentarische Mitbestimmung und das Gewaltmonopol der UNO als Voraussetzung verankert zu haben und wie vereinbaren Sie das mit den aus dem Neutralitätsgesetz abgeleiteten Verpflichtungen?
10. Inwieweit halten Sie die Teilnahme des verfassungsrechtlich gebundenen neutralen Österreich an möglichen Interventions- und Kampfeinsätzen eines solchen militärischen Kerneuropa für vereinbar?

Europäischer Atomausstieg

11. Was werden Sie ab sofort und bis zum Ende der Legislaturperiode ganz konkret tun, um eine Euratom-Revisionskonferenz zur Generalreform des Euratomvertrages so rasch als möglich durchzusetzen? Warum ist die Frage einer Euratom-Reform bisher kein Schwerpunkt der österreichischen EU-Präsidentschaft 2006?
12. Was werden Sie ganz konkret tun, wenn diese Reformkonferenz nicht zustande kommt bzw. scheitert? Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Fall ergreifen? Befürworten Sie in diesem Fall einen Ausstieg Österreichs aus der Europäischen Atomgemeinschaft? Falls nein, warum nicht?

13. Was werden Sie konkret tun, um die vom EU-Konvent eröffnete Ausstiegsmöglichkeit einzelner Staaten aus Euratom bei der kommenden EU-Regierungskonferenz abzusichern?
14. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund zunehmender Atomstromimporte, steigender Rohölpreise und den Vorgaben der EU-Richtlinie „2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt“ aktuelle Pläne, die erfolgreiche Ökostromförderung in Österreich zu zerschlagen?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93(2) GOG verlangt.